

## **Park Villa Schnell: Spielregeln**

### **Ideengarten Villa Schnell**

#### **Rahmenbedingungen für die Nutzung des Parks der Villa Schnell**

Der «Ideengarten Villa Schnell» im Park der Villa Schnell lebt von Offenheit, Eigeninitiative und der aktiven Mitgestaltung durch die Bevölkerung und verschiedene Akteur:innen. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem Ideen ausprobiert, Begegnungen ermöglicht und neue Nutzungen erprobt werden können.

Gleichzeitig bewegt sich die Nutzung des Parks der Villa Schnell innerhalb bestehender rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen. Die folgenden Spielregeln legen den Rahmen fest und definieren die möglichen Nutzungen des Ortes für alle Beteiligten.

Die Spielregeln verstehen sich als Orientierungsrahmen für eine geordnete und respektvolle Nutzung. Seitens Stadt Burgdorf ist die Finanzdirektion (Bereich Immobilien) für den Park der Villa Schnell verantwortlich und die direkte Anlaufstelle für Unklarheiten oder Anliegen zur Benützung.

Ansprechperson: Reto Liechti (Leiter Immobilien und Mitglied der Steuergruppe «Villa Schnell» Stadt Burgdorf), E-Mail: [reto.liechti@burgdorf.ch](mailto:reto.liechti@burgdorf.ch)

Mehr Informationen: [Park Villa Schnell - Startseite](#)

### **Spielregeln für Parknutzende/ Antragstellende**

#### **1. Grundsatz**

Der Park Villa Schnell steht im Sommer 2026 der Bevölkerung für vielfältige, temporäre Nutzungen zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt respektvoll, eigenverantwortlich und im Rahmen der geltenden Regeln.

Ansprechperson bei Fragen oder Unsicherheiten: Dagmar Kopše (Kulturbeauftragte und Mitglied der Steuergruppe «Villa Schnell» Stadt Burgdorf), E-Mail: [dagmar.kopse@burgdorf.ch](mailto:dagmar.kopse@burgdorf.ch)

#### **2. Nutzung und Rücksichtnahme**

- Der Park ist sorgfältig zu nutzen und sauber und ordnungsgemäss zu hinterlassen.
- Rücksicht auf andere Besucher/innen und Anwohnende (Mieterschaft der Villa Schnell) ist jederzeit erforderlich.
- Abfall ist korrekt zu entsorgen.

#### **3. Öffnungszeiten**

- Der Park steht täglich von **06:00 bis 22:00 Uhr** offen zur Verfügung. Die Nachtruhe ist einzuhalten.

#### **4. Lärm und Musik**

- Das Abspielen von Musik mit Lautstärker ist nur mit Bewilligung erlaubt (Anfrage im Formular Projektantrag vermerken).
- Übermässiger Lärm ist zu vermeiden.

#### **5. Feuer, Grillieren und Kochen**

- Grillieren und Kochen ist nur mit Bewilligung erlaubt (Anfrage im Formular Projektantrag vermerken).
- Im Park gilt ein Feuerverbot.

#### **6. Hunde**

- Es gilt Leinenpflicht für Hunde.

#### **7. Veranstaltungen und Aktivitäten**

Die Nutzung des Parks steht grundsätzlich der Öffentlichkeit offen. Dabei wird zwischen spontanen Nutzungen, organisierten Aktivitäten und bewilligungspflichtigen Veranstaltungen unterschieden.

##### **Spontane Nutzung (ohne Antrag)**

- Kleinere, ruhige und informelle Aktivitäten sind ohne Antrag möglich (z. B. individuelles Verweilen, Treffen, Lesen, einfache Bewegung).
- Voraussetzung ist, dass die allgemeinen Spielregeln (insbesondere Lärm, Öffnungszeiten und Rücksichtnahme) eingehalten werden.

##### **Organisierte Aktivitäten (mit Antrag)**

- Aktivitäten mit organisiertem Charakter (z. B. Initiativen, Angebote, Installationen oder Treffpunkte mit Einladung an die Öffentlichkeit) sind über das Formular auf der Projektwebsite zu beantragen.
- Der Antrag wird von der Projektorganisation geprüft und eine Rückmeldung wird der Antragssteller/in kommuniziert. Je nach Format sind zusätzliche Bewilligungen erforderlich (wird in der Rückmeldung mitgeteilt).
- Abendveranstaltungen nach 22:00 Uhr (z. B. Konzerte, Open-Air-Kino) sind nicht zulässig.

#### **8. Haftung**

- Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Für Schäden haftet die verursachende Person.